

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Kriegspreis für die regelmäßige Einheitsgröße oder deren Raum 30 Pf., für eine Ausgabe, Samstags und Feiertags 30 Pf., für die Zeitung für die laufende Belegung (Abdruck) beim Abdruck mit von Belegern auf einen Brauer in Leipzig 40 Pf., Einleger 50 Pf. und ansonsten bei anderen. — Preis monatlich 10 Pf., — Vierteljahrs 30 Pf., — Halbjährlich 60 Pf., — Jahrszahl 100 Pf.

### Zeitung für Stadt u.



### Kreis Merseburg

mit Illustrationen

Sonntagsblatt

Amüliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 226.

Sonntag, den 26. September 1915.

155. Jahrgang.

## Amüliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Ausbildung jagdpolizeilicher Funktionen des Segeimesters von Daas.
2. Bekleidung des Gutsbesizers Bernhard Graf in Maß für zum Gemeindevorsteher.

### Tageschronik.

An der ostgalizischen Grenze sind sehr heftige russische Massenangriffe unter schweren Verlusten gescheitert. In Moskau haben tumultuarische Kundgebungen stattgefunden.

Der letzte Zeppelinangriff auf London hat ganz gewaltige Verstörungen angebracht.

Der englische Bahnverkehr erfährt eine namhafte Einschränkung.

Das serbische Donaugebiet soll von Truppen geräumt werden.

In Griechenland soll die Mobilmachung angeordnet sein.

Byran beabsichtigt eine Reise nach Europa zu unternehmen.

### Zwei unblutige Siege.

Eine helle Siegesstimmung schmettert wieder durch die deutschen Gauen, eine Siegesstimmung, die wie die Vögel von Jerschom jenseits der deutschen Grenzen im Osten, Westen und Süden ertönen wird. Mehr als 300 Millionen brachte das deutsche Volk dem Feinde dar, um seinen Kampf um Luft, Meer und Leben kraftvoll weiter und, will's Gott, zu einem siegreichen Ende zu führen. Wahrlich, ein unvergleichlich herrliches Zeichen nicht nur der wirtschaftlichen Kraft des sparsamen und emsigen deutschen Volkes, sondern nicht minder ein leuchtendes Zeital des machtvoll sich beherrschenden, seiner wütenden Unerschütterlichkeit, Geduld und Stärke mehr und mehr gewahr werdenden deutschen Kraftbewusstseins! Der mit jeder neuen Kriegsanleihe sich gewaltig steigende Andrang der Sparer, vom Großkapitalisten bis zum Kleinbesitzer und Arbeiter, zeigt das ständig und kräftig wachsende Vertrauen des gesamten Volkes in die eigene Kraft, die sichtlich zunehmende Siegesgewissheit des unerzitterlichen Willens zum Durchhalten trotz aller schwerer Blutopfer, die unsere nichtswürdigen Widersacher durch ihre tödliche Rauberschöpfung sich und uns auferlegt haben.

Wir wollen siegen und wir werden siegen, so schallt und hallt es aus den wächtigen Schlagen, die unsere Truppen überall in Feindesland dem andrängenden oder weidenden Feind verletzen, so schallt und hallt es daher aus den Wohnhäusern zur Einteilung und Verteilung von Brot- und sonstigen Erfordernissen des täglichen Lebens, so aus den Millionen deutschen Sparkassas, die die Kriegskassen des Reichs zu nie geahnter Kraft auszufüllen lassen. Märchenhaft foh mutet es an, was unser, ganz auf sich selbst gestelltes Volk aus seinen Truppen und Sparkrämpfen an Schätzen hervorholt, um es dem geliebten Vaterlande eifrig und begeistert zu Füßen zu schütten.

Und unsere Anleihebezahler sind echt, schlakt und ungeschwächt, nicht durch irritierende Mähen künstlich verblüht — nein, unsere 12 Milliarden sind durchweg neues, bares, blaues Geld, das, das an den Kriegssäckel mächtig durch tausend Hände und Ähren hineingebeutert ist in die breitesten Volkskreise und nunmehr wieder seinen Weg zur Höhe nimmt, zum geistreichen Faustempel des Vaterlandes, um von da ernt seinen belebenden Weg zurück zu nehmen durch den

Vollkörper, ihn aufs Neue nährend und kräftigend, damit, wenn zum vierten Mal Helfersäch seinen Bedruck erlösen lassen sollte, auch dann wieder ein solvel kräftiger Geldstrom zum Herzen der deutschen Wehrmacht aufwärts strömen wird.

Eine gewonnene Schlacht, wahrlich ein Sieg, erhebend und begeistern, ist dieser gewaltig, selbst von Optimisten kaum für möglich gehaltene Erfolg. Und die gesamte deutsche Presse darf stolz darauf sein, an ihren Telle wader und wirksam hierzu mitgeholfen zu haben. Wie ein mahndendes Gemissen wachte der gesamte deutsche Zeitungswalt an Herzen und Hirne unserer Landsleute, soweit die deutsche Zunge klingt. Sie wusste, was es galt, sie verstand, den Lesern Herzen und Hände bereit zu machen und tausendfältig hat ihre Mahnung gefruchtet. Sollte Gott, das es der Reichsregierung gelingen möchte, sich immer für vaterländische Zwecke der stets bereiten Dienste der deutschen Presse gleich wirksam zu bedienen. Dank hat sie ja bislang gerade von den Behörden kläglich wenig geerntet. Sie tritt fürs Wohl des Volkes und nicht für andere Dank!

Und zu diesem schönen Milliarden-Erfolg dabeiem gestellt sich ein weiterer, dessen wir uns umso herzlicher freuen dürfen, als wir seiner Gottes auf diesem Gebiet in den verflochtenen Jochregeln nur recht kümmerliche Vorbeeren pflichten dürfen. Bulgarien hat sich durch den Vollzug des Abkommens mit der Türkei den Mittelmeeren angegeschlossen und hat alsbald seine Armee mobilisiert, natürlich nicht, um sich für längere Zeit den kostspieligen Luxus einer bewaffneten, aber inaktiven Neutralität aufzuliegen — den das nicht gerade an äppigen Reichümern frantende Land sich einfach nicht leisten kann —, sondern zweifellos, um endlich die heiß ersehnte Korrektur des Balkanraster Friedens zunächst Serbien gegenüber durchzuführen. Sind die Verdienste unserer Diplomatie für diesen großen und ehrenreichen Erfolg auch nicht überwältigend, da unsere siegreichen Waffen ihn wirksam vorbereitet haben, so wollen wir uns seiner doch aufrichtig freuen und der Hoffnung leben, daß es unserem ausdauernden Amt geling, auch Griechenland und namentlich Rumänien so wirksam in Verhandlung zu nehmen, daß unsere mit Bulgarien gemeinsame Aktion gegen Serbien zur Wahrung eines gesicherten Korridors durch Serbien und Bulgarien nach Konstantinopel nicht ohne Not erschwert wird. Hier wird es sich zeigen, ob unsere bisher so wenig gewandte Diplomatie es wirklich versteht, die mit unserm guten Schwert im Osten errungenen gewaltigen Erfolge entsprechend zu verwerten.

Die Anreole der dritten Kriegsanleihe verleiht ihr hierzu einen weiteren wirksamen Hintergrund. Und den goldenen Boden hat man im fernem und nahen Orient ja bisher immer besonders zu schätzen gewußt. Ein gründliches Hinso auf den Balkan würde den Vierverbündeten politisch das Genick brechen. Ein deutscher Erfolg wäre also hier besonders des Schweißes der Eblen wert. Die gründliche Abtragung des serbischen Spitzels würde dem kriegerischen Schauspiel die rechte moralische Weige geben.

Die beiden unblutigen Siege dieser Woche wecken freundliche Hoffnungen. Weder der Allmächtige, daß sie bald zu holder Blüte reifen!

## Vom Kriege.

Aus dem Osten.

Die verzweifelten Abwehrversuche der Russen halten an. Sie konnten nicht verhindern, daß die Seeresgruppen in den Burg und Prinz Leopold weitere bedeutende Fortschritte erzielten. Es heißt, daß unsere

Seeresleistung in aller Ruhe das Ungestüm der Russen sich ausleben lassen will.

Auch an der ostgalizischen Grenze vermindert die Russen ihr Heil in heftigen Massenangriffen, die wie stets unter schwersten Zusammenbrüchen.

Der österreichische Generalkommandant Wien, 24. September. Anhalt wird verlautbart: Im Herbst 1914 hätten keine Änderung ein. Während in der Galizien Ruhe herrschte, kam es im Raum von Nowo-Ukrajine und in der unteren Tisza zu heftigen Kämpfen. In dem ersten Anlauf griffen die Russen unter starkem Artillerieangebot 11 Eisenstiege unsere Linien an. Sie wurden liberal unter den schwersten Verlusten zurückgeworfen, worauf ihnen unsere im Gegenangriff nachdrängenden Truppen noch eine Höhenstellung entzogen. Eine russische Batterie wurde durch unsere Artilleriefeuer zerstört. Bei Ansbach fielen auf verhältnismäßig engem Geschichtsfeld 11 Offiziere und 300 Mann in unsere Hände. Auch die Übergangsverluste des Feindes über die untere Tisza scheiterten. In der Gegend nordwestlich von Klostertal an der Elbe vertrieb unsere Reiterei den Feind aus einigen Ortschaften. Die in Litauen kämpfenden österreichisch-ungarischen Kräfte haben in der Verfolgung des Gegners weiteren Raum gewonnen.

Vom serbischen Kriegsschauplatz verlautet nichts von Bedeutung.

Dänemark aus der Luft bombardiert. Der W. L. A. meldet aus Kopenhagen: Einem Petersburger Telegramm zufolge ist die Bombardierung Dänemarks infolge der heftigen Kämpfe in der Nähe der Stadt im höchsten Maße beschränkt. Am nächsten Tag erschienen fünf täglich über die Stadt und werfen Bomben ab. In einem einzigen Zuge zählten sich nicht weniger als 10 Flugzeuge und zwei Zeppelin.

Die russischen Offiziersverluste im ersten Kriegsjahr. Wie die Zeitung 'Molodawa' aus Schwelzer meldet, haben die Russen im 1. Kriegsjahr 223 271 Offiziere an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren.

Der Moskauer Semstwo- und Städtetag tagt weiter und die Regierung hat also nach Anhörung der (wie gemeldet) nach Petersburg gerufenen Moskauer Abgeordneten nicht genügt, auf ihrem vorher erlassenen Beschlusse der Zugung zu bestehen. Die Moskauer Behörden haben nämlich, wie aus St. Petersburg berichtet wird, der Regierung von einer sehr bedenklichen Görung unter der Bevölkerung und von tumultuarischen Kundgebungen berichtet, bei denen Arbeiter, Studenten und Frauen, ja sogar Unteroffiziere die Straßen durchzogen mit dem Rufe: 'Nieder mit dem Zar!' und vor dem Hause der Stadtduma eine tausendköpfige Menge schrieb: 'Schlagt Goremykin, den Haisabschneider, tot!'

Die Christliche Arbeiterpartei erklärt aus Moskau: Im dem Semstwo-Kongress nehmen 150 Abgeordnete teil, die 52 Gouvernements vertreten. Am Donnerstag veräußerten einige Arbeiter in den Saal einbringen, in dem der Kongress versammelt war. Die Arbeiter forderten, an den Verhandlungen teilnehmen zu dürfen. Auf die Erklärung des Moskauer Bürgermeisters, das sei nicht möglich, zogen sie sich zurück. Die Arbeiter haben den Beschluß gefaßt, die beschädigten Anstände sämtlich so lange aufzuzählen, bis der Semstwo-Kongress seine Verhandlungen abgeschlossen hat.

Dimitriew wieder in Gnaden angenommen. Aus Sofia wird gemeldet: General Fürst Radko Dimitriew, der seit dem russischen Niederrücken am Danube in Ungnade gefallen war, hat nach einer Meldung der 'Balkan-Post' die Gunst des Zaren wieder erlangt. Dimitriew ist vom Zaren ins Hauptquartier berufen worden, um die Stelle des ersten militärischen Beraters des Oberbefehlshabers einzunehmen.

Russische Schachspiele in Japan. Haag, 24. September. Wie die 'Times' aus Tokio meldet, haben die japanischen Großbanken mit der Regierung in Tokio Verhandlungen geführt, das Ergebnis hatten, daß diese Banken unter der Führung der Yokohama-Special-Bank sich bereit erklären,





**Geschw. Loewendahl in Halle a. d. S.**

das bekannte, große Spezialhaus für Damen- und Mädchen-Konfektion, welches auch in Merseburg und Umgebung zahlreichem Absatz hat, bringt hiermit zur Kenntnis, daß alle Herbst- und Winter-Krifeln eingetroffen sind. Aber das Geschäft kennt, weiß, daß man hier in Kostümen, Mänteln, Kleidern, Hülsen, Röcken bei Kostümen und Kleidern werden von den Damen freudig begrüßt werden; jetzt kann man Kleider wieder fertig kaufen und findet hier solche, preiswerte Sachen in Wolle, Samt und Seide. Auf die Abteilung für Samt- und Seidenplätt-Konfektion muß besonders hingewiesen werden, denn darin haben **Loewendahl** durch ihre altbewährten Qualitäten einen großen Auf. Frauen-Kleidung findet man in einer Sonder-Abteilung größten Umfangs, wie es die jetzige Zeit erfordert. Die Verkaufzeit an Sonntagen ist vom 1. Oktober ab wieder von 1/2 bis 1/2 Uhr mittags.

**Unseren Kriegern**

nützt warme Kleidung nicht, wenn sie durchlässig ist. Meine feldgraue Regenhaut und Oeltuch-Ueberkleidung ist billig und absolut wasserdicht.

Unhang	M. 14,00	16,00	18,00
Mantel	M. 16,00	20,00	24,00
Jacke	M. 7,50	8,50	12,50
Weste mit Aermel	M. 7,50	10,50	
Hose zum Ueberziehen	M. 8,50		
Knieschützer	M. 2,25		
Hauben	M. 2,00		



Als Parapaket zu versenden.

Lederwesten mit warmem Futter (viele Anerkennungen) M. 28,00 32,00 38,00.

**Ernst Rulffes, Herren-Moden,** Merseburg, Entenplan 4, Fernruf 421.

**Bekanntmachung.**

Mit Zustimmung der Königlichen Regierung in Merseburg habe ich dem Königlichen Gemeinderat von Hans zu Korbhaus Patrone auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 24. Februar 1900 die Genehmigung zur Ausübung jagdbogeliger Handlungen auch außerhalb meines Schussbezirks erteilt. Merseburg, den 24. September 1915. Der Königliche Landrat. J. B.: Kürsten, Kreissekretär. J. No. 7060 L.

**Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Bernhard Graf in Abnitz ist zum Gemeindevorsteher in Abnitz auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden. Merseburg, den 24. Sept. 1915. Der Königliche Landrat. J. B.: Kürsten, Kreissekretär. J. Nr. 4434 K. A.

Unter dem Mündlichbuche des Landwirts Otto Anthon in Abnitz ist die Maul- und Klauenseuche amtserkennbar festgestellt. Der Amtsvorsteher.

**Die**

Lieferung von Lebensmitteln für das Gerichtsgelände und die Abnahme der Abfallabfälle für die Zeit vom 1. November d. J. bis 31. Oktober 1916 soll vergeben werden. Dazu ist Termin auf den 1. Oktober ex., Vorm. 10 Uhr anberaumt. Angebote sind verschlossen bis zum Verdingungstermine einzureichen. Die Bedingungen können im Dienstzimmer Nr. 6 eingesehen werden. Merseburg, den 23. September 1915. Der Gefängnisvorsteher.

**Zwangsversteigerung**

in Kößchen. Montag, den 27. September ex., nachmittags 5 Uhr, werde ich in Kößchen im Gasthof von Rücke: 2 Gänse, 4 alle und 8 junge Kaninchen nebst Hasen öffentlich, meistbietend gegen Verzahlung versteigern. Viehner, Gerichtsvollzieher, Merseburg, Gutenbergstr. 41.

**Das Geschäftszimmer des Unter-**

zeichneten befindet sich jetzt im neuen Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt, hier, **Weißer Mauer 48, Zimmer Nr. 2.** Die Sprechstunden sind wie bisher auf Sonntag 9-11 Uhr festgelegt. Der Kontrollbeamte d. Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, Kontrollbezirk Merseburg - Hallekreis, D. Emma.

**Jugendkompagnie 391.**

Sonntag: 12 1/2 nachmittags Auftreten der Kompagnie, einig. Spielzeuge und Musikinstrumente, zur Feldübung mit den Jugendkompagnien Böden, Ostende, Döllnitz pp. gegen die Jugendkompagnien der Stadt Halle a. S. **Merseburg 8 1/2 abends, Turnhalle** Büchelstraße, Besprechung der Übung pp. **Das Kommando.**

**Achtung!**

Empfehle: **Prima Rofffleisch** hochfeine Ware. **W. Naundorf,** Roßschlächtere, Oelgrube 5.

**Statt besonderer Anzeige.**

Heute nachmittag 4 1/2 Uhr entschlief nach langen, in großer Geduld ertragenen, schweren Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter

**Frau Anna Willnow**

geb. Schaaß im 58. Lebensjahre. In tiefstem Schmerze:

**Hermann Willnow,** im Namen aller Hinterbliebenen.

Merseburg u. Neumünster, den 24. September 1915.

Die Beerdigung findet Montag, den 27. September, nachm. 4 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofs hier aus statt.

Heute nachmittag 3 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater,

der Rentier

**Wilhelm Kunth**

im 87. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Otto Kunth und Frau.**

Schkopau, den 24. September 1915.

Die Beerdigung findet Montag nachmittags 3 Uhr statt.

**Preuss. Beamtenverein**

Der Verein für Heimatkunde hat unseren Verein zu dem am Montag, den 27. d. Mts. in der städtischen Turnhalle - Wilhelmstrasse - stattfindenden

**Lichtbilder-Vorträge**

des Herrn Regierungslandmessers Eschenhagen hier über: „Deutsche Wehrbauten u. Burgen des Mittelalters“

eingeladen. Unsere Mitglieder machen wir hierauf aufmerksam. Der Vorstand.

**Strickwesten**

für Militär in allen Größen und Preislagen. **Westen,** geeignet f. 1 Pfd. Pakete. **H. Hensel,** Selmastr. 29, Wolf- und Weißwaren.

**Alte Gebisse**

werden angekauft in Merseburg nur Dienstag, den 28. September von 9-12 Uhr im Hotel Goldene Sonne Zimmer 1 I. Etage. Zahle pro Stück bis 4 Mark, in einzelnen Fällen bis 20 Mark.

**Verkehrs-Verein.**

Auf den vom Verein für Heimatkunde zum Besten des Roten Kreuzes veranfaßten, am Montag, den 27. Sept. 1915, abends 8 1/2 Uhr in der Turnhalle an der Wilhelmstr. stattfindenden

**Lichtbildervortrag**

machen wir unsere geschätzten Mitglieder besonders aufmerksam. Der Vorstand.

**1 hochlegante Saloneinrichtung**

früher 1800 Mk. jetzt für **625 Mark** 1 großer Umbau mit Seitenkränken, 1 Garnitur mit Vollerhähnen, 1 apertes Herdgeschloß, 1 Schreibstisch, 1 Pödelstisch mit Figur, 1 Paravent, 1 runder Tisch, 1 H. Hirschstisch, 1 gr. Bild, 1 Tropfen verputzt. **Friedrich Peileke,** Halle a. S., Geißestraße 25.

**Bilder-Einrahmung**

**Albert Junge, Schmale Str. 11.**

**Sportwagen**

zum Fahren und Sitzen eingerichtet zu kaufen gesucht. Angebote bitte abzugeben in der Expedition des Blattes.

**Wohnungen**

2 Stuben, Kammern und Küche, Stuben, Kammern und Küche, erdree sofort zu vermieten und zu beziehen, letztere zum 1. Januar. **Leunauer Straße 24, pt.**

**Gut möbl. Wohnung**

elektr. Licht, Berliner Ofen, ist sofort oder 1. Oktober zu beziehen. **Seiffnerstr. 7.**

**Sammelbogen**

für die neuen Brotmarken sind nur drei und zu haben. Bezugspreise bei Einzelbezug: 1 Pfd. das Stück, 5 Stück 4 Pfd., 10 Stück 7 Pfd., 25 Stück 15 Pfd. Bei Partiebezug von 50 Stück und darüber 1/2 Pfd. das Stück. **Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).**

**LICHTBILDERVORTRAG**

zum Besten des Roten Kreuzes in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstrasse 7, am Montag, den 27. September 1915, abends pünktlich 8 1/2 Uhr.

Herr Königl. Landmesser Eschenhagen: **Deutsche Wehrbauten und Burgen des Mittelalters** im Gegensatz zu den neuzeitlichen Kampfmitteln des gegenwärtigen Krieges:

Ueber die Entstehung und Entwicklung der Burgen und städtischen Wehrbauten. Eintrittskarten bei Herrn Kaufmann Fröhner, Kleine Ritterstrasse 2. **Numerierte Plätze 1,50 und 0,50 M. Nicht numerierte Plätze 0,25 M.**

Der Vorstand des Vereins für Heimatkunde. Der Mobilmachungsausschuss vom Roten Kreuz.

Bestellt das Merseburger Tageblatt!

Unsere Postabonnenten und alle, die es werden wollen, bitten wir, die Bestellung für das neue Vierteljahr auf das Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) im Interesse einer pünktlichen und ununterbrochenen Lieferung bald zu erneuern.

Das Merseburger Tageblatt bemüht sich, seinen Lesern eine gute, frisch und flott geschriebene Helmsatzung zu sein. Die neuesten Berichte vom Tage, namentlich die Kriegsnachrichten finden unsere Leser stets pünktlich neben den Ereignissen in Stadt, Kreis und Provinz.

Spannender Roman und eine aktuell

illustrierte Sonntagsbeilage

mit Romanen, Novellen und Vermisschem sorgen ebenso für das Unterhaltungsbedürfnis der Frau, wie eine regelmäßige

Modenbeilage

mit Abbildungen und Schnittmusterbezug dem weiblichen Schmucksinne entgegenkommt.

Eine allwöchentliche wertvolle

Haus- und landwirtschaftliche Beilage, ein Herbst- u. Sommer-Fahrplan und ein Wandkalender

vervollständigen die wertvollen Zutaten unserer Zeitung.

Anzeigen

haben im Merseburger Tageblatt eine anerkannt vortreffliche Wirkung. Dadurch, daß die Bezugszeitung für die jeweilig laufende Bezugszeit auf alle den eigenen Hauszitat betreffenden

kleinen Anzeigen

(Käufe, Verkäufe, Stellenanzeigen, Wohnungen, Familien-Anzeigen) voll in Zahlung genommen wird, kostet die Zeitung unseren Beziehern ev. garnichts!

Durch unsere hiesigen Austräger zugestellt kostet das Merseburger Tageblatt frei Haus ebenfalls nur Mk. 1.20 vierteljährlich (40 Pfg. monatlich).

Bestellungen erbittet

die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) Hälterstr. 4.

Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow.



Selberisch über die 3. Krieganleihe.

Der Staatssekretär des Reichsfinanzamts Dr. Selberisch hat sich gegenüber Vertretern der amerikanischen Presse über das Ergebnis der dritten Krieganleihe ausgesprochen, die nachstehende Messungen des Staatssekretärs nach der Vereinigten Staaten gelandet haben:

Das Ergebnis der dritten deutschen Krieganleihe ist rund 12 Milliarden Mark. Zusammen mit der ersten Krieganleihe (September 1914: 4 1/2 Milliarden Mark) und der zweiten Krieganleihe (März 1915: 3 1/2 Milliarden Mark) hat also das deutsche Volk rund 25 1/2 Milliarden Mark in Form langfristiger Krieganleihen endgültig für den Krieg zur Verfügung gestellt.

Die auf die dritte deutsche Krieganleihe gezeichnete Summe übertrifft noch die über die ganze Welt als unerschöpfliche Leistung gerühmte zweite englische Krieganleihe. Die dritte deutsche Krieganleihe ist mit ihrer größten Finanzoperation der Weltgeschichte. Im Wege langfristiger Anleihen hat England bisher insgesamt 18 1/2 Milliarden Mark, Deutschland 25 1/2 Milliarden Mark aufgebracht.

Die zweite, ob die englischen Finanzleute heute noch glauben, daß sie den längeren Atem haben werden. In diesem Zweifel werde ich durch folgende Erwägungen bekräftigt: Deutschland hat keine drei Krieganleihen bei diesem Ausmaß der Reihe noch zu beistehenden Preisen begeben, England hat den Zinsfuß seiner Krieganleihen von 3 1/2 auf 4 1/2 Prozent erhöhen müssen und ist aller Voraussicht nach jetzt gezwungen, für seine neue Krieganleihe, sei es im Inland, sei es in Amerika, 5 Prozent zuzugleichen.

Deutschland hat keine Krieganleihen anderswohin platziert, ihre Notierung steigt um mehrere Procente unter dem Ausgabefuß.

England hat, um für seine zweite Krieganleihe einen großen Erfolg zu erzielen, die Zinsen mit Sonderfondscrediten für die 2-prozentigen Anleihen und die erste 3-prozentige Krieganleihe ausgetastet und andere „instruments“ gewährt. Deutschland hat einen größeren Erfolg ohne alle künstlichen Hilfsmittel erzielt. Alles, was im Ausland über Druck und Zwang verbreitet wird, ist reine Fabel.

Die Rolle veranlaßt: England hat sich so in Amerika. Deutschland dagegen findet die Mittel zur Kriegführung selbst selbst und braucht keine fremde Hilfe. Wall Street scheint allerdings im Vergleich zu sein, auf das falsche Pferd zu setzen. Das was Wall Street im Verlauf des Krieges mehr Schaden tun als Deutschland. Wer die Wette verliert, ist schlimmer daran, als wer das Rennen gewinnt.

Aus Stadt und Umgebung

Dürrertraktfutter aus landwirtschaftlichen Grünabfällen.

Bei der Rübenernte werden in jedem Jahr die Rübenschnitzabfälle reichlich verbleiben, zum Teil sind dagegen findet die Mittel zur Kriegführung selbst selbst und braucht keine fremde Hilfe. Wall Street scheint allerdings im Vergleich zu sein, auf das falsche Pferd zu setzen.

Die besonderen Verhältnisse dieses Jahres, die uns nahe legen, alles, was an Futterwerten irgendwo verwendbar ist zu verwerten, haben natürlich den Wunsch geweckt, auch die guten Futtererzeugnisse der Landwirtschaft nutzbar zu machen. Eine Besprechung, die vor kurzem auf Veranstaltung der Zentral-Einkaufsgesellschaft in den Räumen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über diese Frage stattfand, ergab, daß dies möglich ist, wenn geeignete industrielle Anlagen der landwirtschaftlichen Betriebe errichtet nahe liegen und imstande sind, die großen Mengen saftigen Gutes, welche in kurzer Zeit verarbeitet werden müssen, zu bewältigen.

Landesverrat.

Roman von G. P. Dyppehelm.

100] (Wiederholungszeichen)

„Unglücklich sah ich ihn an. Denn was er sprach, schien mir einfach unmöglich.“

„Sollten sich Exzellenz darin nicht doch täuschen?“ wagte ich einzuwenden. „In den allermeisten Fällen beschränkte sich ja die Kenntnis des Schlußwortes auf den Fürsten, den Obersten und mich.“

„Die Tatsache, die ich Ihnen mitteilte, bleibt nichtbedeutender bestehen. Meine Informationen sind unbedingt zuverlässig. Glücklicherweise ist der wertvolle Raschel, den wir dadurch erlangen haben, ja nicht allzu groß.“

„Ich konnte mich nicht enthalten zu lächeln.“

„Exzellenz werden damit nicht andeuten wollen, daß auf einen von Ihnen ein Verdacht fallen könnte.“

nicht mehr. Aber ich bin beiden Herren nichtsdestoweniger zu hohem Dank verpflichtet. Sie haben mich aus dem heißen Glend, wenn nicht vom Tode gerettet, und es ist eine fürchterliche Verpflegung für mich, von ihnen jetzt für einen unbedeutenden und einen schmerzlichen Vertreter gehalten zu werden, der ein schnödes Geld sein Vaterland verkaufen wollte.“

Der Minister wiegte nachdenklich den Kopf.

„Wenn Sie meine Lebenserfahrungen hätten, Herr Lazar, würden Sie wissen, daß ein Geheimnis um so besser bewahrt ist, je weniger Fikler ihm bestellt werden.“

„Aber Männer von der zweifellosen Rechtfertigkeit des Fürsten und des Obersten.“

„Exzellenz sprechen im vollen Ernst?“

„Ich will Ihnen ein Beispiel bringen.“

„Aber wir müssen es herausbringen.“

„Ja. — Sie und Francois müssen mir zu seiner Durchführung verhelfen.“

„Francois?“ fragte ich verwundert, „mein bisheriger Diener?“

„Ja. Ohne seine Mitwirkung wäre es unmöglich. Und es ist ein besonderes Glück, daß ich mich auf diesen treuen und verschwiegenen Mann verlassen kann wie auf mich selbst.“

„Ich werde selbstverständlich allem zustimmen, was Exzellenz beschließen. Aber ich ahne nicht —“

„So hören Sie! — Ich sagte Ihnen vorher, daß es fast unmöglich für mich ist, einen geeigneten Nachfolger auf Ihrem Posten zu finden. Aber die Schwierigkeiten werden bedeutend geringer, wenn es sich dabei in Wahrheit nur um eine Art von Strohmännchen handelt.“

„Exzellenz sprechen im vollen Ernst?“

„Ich will Ihnen ein Beispiel bringen.“

(Fortsetzung auf nächster Seite.)







**Bekanntmachung.**  
Sämtliche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1915 abgekauften oder eingegangenen Hunde sind bis spätestens 8. Oktober d. B. während der Dienststunden von 8-11 Uhr im Polizeigebäude abzugeben. Die Abgabe erfolgt nach der Voranmeldung der Eigentümer zur Polizei-Merseburg, den 17. Sept. 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Die Weitergabe der Zufuhrmarken findet in nächster Woche am Montag, Dienstag und Mittwoch von 8-12 Uhr vormittags statt.  
Merseburg, den 24. September 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Personen hiesiger Stadt, die den Personenverkehr im Umkreise für das Jahr 1916 fortzuführen oder zu beginnen beabsichtigen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbescheins im Gewerbeamt Merseburg, Zimmer 15, spätestens bis 1. Oktober c. zu stellen.  
Erforderlich zur Anmeldung ist die Vorlegung einer unaufgesetzten Photographie im Visitenkartenformat (Kopfgröße von mindestens 1,5 cm) und Vorlegung des Wandergewerbescheins für 1915.  
Merseburg, den 24. Sept. 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Die Stadtverwaltung beschäftigt einen größeren Bestand feinsten skandinavischer Meierei-Butter,  
welche jetzt in Küchbüchern lagert, einzukaufen und den hiesigen Geschäftsbetrieben zum Selbstvertrieb abzugeben mit der Verpflichtung, die Butter zu einem vorzuziehenden Preise weiter zu verkaufen.  
Die Butter wird nur in Fässern von etwa 50 kg netto geliefert.  
Diejenigen hiesigen Geschäftsbetriebe, welche den Wiederverkauf übernehmen wollen, werden ersucht, sich am  
Montag, den 27. September 1915, vormittags zwischen 10<sup>00</sup> u. 12<sup>00</sup> Uhr im Sitzungszimmer der städtischen Sparkasse, Burgstraße 1, zu melden.  
Merseburg, den 25. September 1915.  
Der Magistrat.

**Feldpost-Abonnements**  
zum Preise von  
60 Pf. pro Monat  
nimmt jederzeit entgegen  
die Expedition.

**Städtisches Solbad Wittekind**  
in ammutiger, geschützter Lage im Norden von Halle a. S.  
Stark radioaktive Sol-, Kohlensäure- und mit echter Schmiedeeisenmoorerde zubereitete Moorbäder.  
Kurpark in Verbindung mit dem romantisch gelegenen Zoologischen Garten auf dem Reilsberge. In nächster Nähe: Bürgerpark, Burgruine Gleichenstein mit prächtigem alten Park, Klaus- und Galgenberge, Saantal.  
Wohnungen im Kurhaus und in den Villen des Bades.  
Arztliche Behandlung übernehmen alle medizinischen Professoren und Aerzte Halles. Badearzt: Geh. San.-Rat Dr. Mekus.  
Illustr. Prospekt auf Wunsch.  
Telephon Halle a. S. Nr. 844.

**Metallbetten**  
an Private, Katalog frei.  
Eisenmöbelfabrik Suhl-Thür.

**Rotes Kreuz. Liebesgaben.**  
Eingegangen bei dem Verein vom Roten Kreuz zu Merseburg, Seffnerstraße 1.  
8. Hfte.

**Aus der Stadt Merseburg.**  
Ulrich 15 Gläser Eingemachtes, v. Willmowitz, Domstr. (am 20. 9.) 3 Körbe Birnen, 4 Körbe Äpfel, 1 Korb Dohren und Blumen. Schünzel, Karlsru. 5 1 Korb Birnen. Aldermann Wundtsiden. Bartl, Waldhofstr. 3 Halsbänder, 3 P. Str., 1 P. Strickhose, 1 P. Strickhose, 2 Kopfschäber, 1 P. Handhose, 1 Strickhose, 1 Kettelhose, v. Willmowitz, Domstr. (am 22. 9.) 7 Säcke Dst. Rige 4 Einmachegläser, 1 Einmachetopf. Planert 16 Liter Himbeerjst. Zehner, Berl. Zeitungen.

**Aus dem Landkreis Merseburg.**  
Foch-Frankeben 2 Körbe Birnen, Focher-Frankeben 1 Topf Birnenmus, 10 Lauben. Gmde. Graca 1 Topf Marmelade, 1 Topf Pflaumenmus, 1 Schinken, 2 Säcke Butter, 4 Würste, 3 Säcke Speck, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schod Eier, 3 Säcke Kartoffeln, 1 Sacl Dst. 8 Lauben, 8 Döhner, 2 Döhne, 1 Muntetopf, u. a. Gemälde. Mitterant Blawitz 5 Rollen leere Weinflaschen. Köpfer-Bernsdorf 1 Sacl Dst. Ungenannt-Bernsdorf 2 Säcke Dst. Ferner aus Wenddorf: Franke 1 Mdl. Eier; Koch 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schod Eier; 1 Gohn, 1 Korb Birnen; Adelt 2 Körbe Birnen, 2 Säcke Kartoffeln; Krefschmar 3 Körbe Birnen, 1 Sacl Kartoffeln; Seibide 1 Korb Birnen, 1 Korb Äpfel; Stummfarnel 1 Sacl Äpfel und Rohrohr; Tomad 3 Körbe Birnen, 2 Säcke Kartoffeln; Traumann 1 Sacl Kartoffeln; Grz. v. Seuburg 5 Körb Birnen, 1 Sacl Äpfel; Traubner-Begowitz 1 Sacl Dohren, 12 Hl. Nickerlaff. Verhörd-Wöllien 1 Korb Birnen; Winkler-Weha 1 Korb Äpfel. Voigt-Frankeben Kupferkrast und Kupferdeckel. Jordan-Doblenlöbe 1 Kiste Dst.

Aus dem Marktstand der Damen vom Roten Kreuz sind ferner am 18. und 22. d. M. an Liebesgaben eingegangen: Reinhardt - Glöcklan Dst. Weber-Garthea Eier. Rabitz-Wöllisch Dst. Burghard-Grollwitz desgl. Wänter-Milau desgl. Schirmer-Dasbig desgl. Joeselbath-Wöllien desgleichen. Burthard-Wöllien desgleichen. Hoffmann-Munkebt desgleichen. Schenkner-Wöllien desgl. Frische-Trübny desgl. Schäfer-Wöllisch desgl. Aus Trarath Wollschien. Hilsch-Trübny 48 Beigengarnen. Weher-Weibensels 1 Mart. Krefschmar-Bernsdorf 1 Sacl Mus, Tomaten. Schmidt-Weinisch 5 Lauben, Wein, Äpfel. Gärtner-Meuschau Salat, Wein. — Aus Merseburg oder ohne Ortsangabe: Wönlisch Dst. Blumen. Wäntel Dst. Ungenannt 3 Würste. Karow Dst. Eifner Geb. Schneider Rohrst. Wein, Äpfel. Wenzel Salat. Ulrich Zwiebeln. Frau Büchner 5 Mart. Äpfel. Frau Z. für Kirchengemeinde Merseburg 5 Mart. Reuner Gläser. Blumen. Dobsony Kohl. Farling Gurken. Göhler desgl. Preiß Dst. Emil Wolff 100 Pf. Preiselbeeren. Helmuth Haude Tomaten, Pfefferkörn. Gebeleben Zwiebeln. Wielinger Photographen Kunden.

Mit herzlichem Dank an alle freundlichen Geber verbinden wir die Bitte um weitere Gaben in der Sammelstelle Seffnerstraße 1 und an den Wochentagen auf dem Marktplatz zu Merseburg. Unter anderem sind für die sehr erwünscht.

**Städtisches Krankenhaus. Gabelliste 9.**  
Für die im städtischen Krankenhaus verpflegten Kriegsverwundeten folgen Spenden ein von:  
Vereinsverein Bürgersdorf 60 Eier, Kirchen Speck, Mehl, Gurken. Herrn Wäntermeister Hiel Buchen. Ungenannt 100 Eier. Seifner 100 Zigarren, 100 Zigaretten. Frau Regierungsrat Dr. Rosener 1 Korb Kirchen, 1 Korb Birnen. Herrn Kaufmann Seyffert Anstichkarten. Gotte und Fritz Schwöder Gartenlauben, Wäher und Zigarren. Herrn Bauremeister Wänter 100 Zigarren. Herrn Landesrat Wölle 1 Korb Birnen. Herrn Wäntermeister Wäntel Blumen. Frau Wäntermeister Dr. Haude 1 Korb Birnen. Saor- und Gartengeräte. Wänter 100 Zigarren, Zigaretten. Frau Wänter-Grumpa 2 Körbe Birnen. Frau Regierungsrat Tuchen 1 Schüssel Apfelsin. Frau Regierungsrat Voigtel eingemachte Früchte, 1 Kiste Wein. Herrn Internatist Kirchner 25 M. Ungenannt 4 Mdl. Eier, 10 M. für Eier.  
Allen weiteren lagern wir unseren herzlichsten Dank.  
Merseburg, den 17. September 1915.  
Die Krankenhaus-Deputation.

**Kreissparkasse Merseburg**  
bietet mündelsichere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfall),  
verzinst Einlagen zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung,  
zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet.

Das Geschäftslotal der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreishausneubaus im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

**Holländische Blumenzwiebeln**  
In diesem Jahr besonders groß und fest  
Jetzt beste Pflanzzeit für Töpfe,  
Gläser und fürs freie Land.  
Hyazinthen, Tulpen, Narzissen, Crocus, Sella, Schneeglöckchen usw.  
zu billigsten Preisen.  
Ausführliche, gedruckte Kulturanleitung auf Wunsch kostenlos.  
ALBERT TREBST, Blumenhandlung,  
Fernsprecher Nr. 475. — Entenplan Nr. 3.

**B. Döll Flügel und Pianos**  
Halle a. S.  
KAUF- TAUSCH-MIETE.  
Franko-Lieferung. Bei Barzahlung zeitgemäßer Rabatt.

**Bekanntmachung.**  
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 17. September 1915 über Vorratserhebung von Heu und Stroh fordern wir alle diejenigen Personen hiesiger Stadt (auch juristische Personen), die Heu oder Stroh in Gewarnt haben, auf diese Vorräte nach dem Befehle vom 25. September 1915  
am Sonnabend, den 25. September 1915 und Montag, den 27. September 1915  
im Generalsbüro, National 1 Treppe, Zimmer Nr. 15, während der Dienststunden von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags anzumelden.  
Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Angabe der Vorratssummen der einzelnen Heu- und Strohhäufen nach Kilogramm unter gleichzeitiger Angabe des Mindestbedarfs für den eigenen Wirtschaftsbetrieb bis zur nächsten Ernte, zu erfolgen hat, ferner daß auch die Menge des noch nicht geernteten Heus — übersichtlich berechnet — mit angegeben werden muß.  
Meldefluß ist am 27. September 1915, nachmittags 2 Uhr.  
Merseburg, den 25. September 1915.  
Der Magistrat.

**Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.**  
Nachdem die Frist zur Ablieferung der durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps vom 21. Juli 1915 beschlagnahmten Gegenstände noch bis 16. Oktober 1915 verlängert worden ist, werden  
für die Woche vom 27. September bis 2. Oktober 1915 die Abgabemenge wie folgt festgelegt:  
a. für die unter die Beschlagnahme fallenden Verbrauchsgüter:  
Mittwoch: } vormittags von 9-12 Uhr  
Sonnabend: }  
b. nur für Almetall  
(darunter fallen auch stark beschädigte und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände)  
Freitag: vormittags von 9-12 Uhr.  
Merseburg, den 25. September 1915.  
Der Magistrat.

**Karl Tänzer**  
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft  
für  
Braut- und Erstlings-  
Wäscheausstattungen.  
Fernspr. 259.  
Grosste Auswahl.  
Aufmerksame Bedienung. Müßiggate Preise. Solide Qualitäten.

**Tomond** für Nervenzwischen (Anstet. anzum.).  
Tomond' aeg. Nervenzwischen, Neuralgie, Blutandrang gegen Kopf, Migräne, Schlaflosigkeit, ob rheumatisch oder nicht, bringt bei den nervenleiden Patienten nicht nur Besserung, sondern sichere Heilung.  
Per Flasche 3 Mark. Viele Dankschreiben. Zu haben in der  
Adler-Apotheke, Halle a. S.

**Persil**  
wascht schnell und leicht  
Kinderwäsche  
Henkel's Bleich-Soda.

**Migrosanil** ärztl. empfohlen geg. Kopfschmerz  
1 Pulv. 25 Fig. 5 St. 1 M., 12 St. 2 M.  
Allein echt in der  
Bahnhofs-Apotheke, Halle a. S.,  
Inh. Korpsstabapoth. a. D. K. Heise, Delitzscher Str. 92.





Richtige Düngerpflge.

Von Geh. Rat Prof. Rubner.

Die Schaffung neuer Nahrungsvertreter aus den Ertragsmitteln von Grund und Boden unseres Landes ist als eine dringende Notwendigkeit in dieser Kriegszeit von allen Kreisen erkannt worden.

Gerade die letztere hat so große Schwierigkeiten zu überwinden, daß man für den Ertrag der in großen Mengen in Deutschland eingeführten Düngesalze (vor allem Chile-salze) zur künstlichen Herstellung des Ammoniaks und der Nitrate mit bestem Erfolge übergegangen ist, ein großartiges Unternehmen, dessen Bedeutung für die Zukunft unserer Landwirtschaft nicht hoch genug bemerkt werden kann.

Am Sinnbild auf die ungenügende Wichtigkeit der Düngerpflge ist es aber anemeltiert, erneut und mit größtem Nachdruck auf die unberechnigten Verluste hinzuweisen, die der natürlich gewonnene Dünger fast ausnahmslos bei den bisherigen Sammlungsverfahren noch erleidet.

Was man so direkt als Düngerverlust sehen kann, ist nach nicht der ganze wirtschaftliche Verlust.

Wenn ich an die viele umde Stelle unserer Landwirtschaft die Hand lege, so sage ich damit nur das, was jeder leicht feststellen kann und was von landwirtschaftlicher Seite taufenlosch betont und ausgesprochen worden ist.

Eine vernünftige, zweckmäßige Aufsammlung der Düngstoffe hat nicht nur volks- und landwirtschaftliches, sondern vor allem auch hygienisches Interesse.

Die Wasserpest.

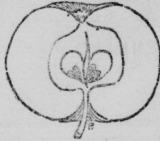
Aber Nutzen und Schaden der Wasserpest ist am lieblich einer Anfrage Fischereidirektor A. D. Weiting in der „All. Landw. Ztg.“ wie folgt:

Bei Schweinegattung auf der Weide. Bei Schweinen einer größeren Gutswirtschaft in der Provinz Pommern, die seit Wochen in der angrenzenden königlichen Forst geweidet wurden, traten plötzlich vereinzelte heftige Erkrankungen unter ganz charakteristischen Anzeichen auf, so daß der Verdacht einer Vergiftung nicht von der Hand zu weisen war.

Fischerei erkrankt, so nicht sie anderwärts derselben durch den guten Abfluss der Fische. Namentlich gebehrt im Gewirr der Pflanze die Seelste ganz außerordentlich.

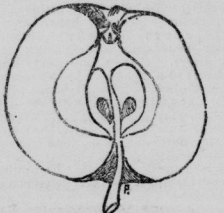
Gute Haushaltdüpfel.

Der „Edel-Vorsborrer“ ist auf den Märkten sehr verlangt und so beliebt, weil er erst spät tragbar wird, dann aber reiche Ernte gibt.



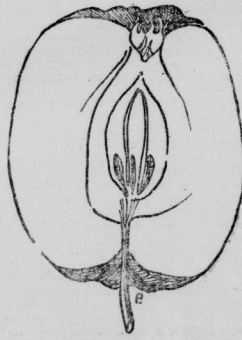
Edel-Vorsborrer (verkleinert). Sieht wieder mehr angelant zu werden, sonst verschwindet sie bald ganz als Hochstamm in Deutschland.

Auch der „Kittlicher Rambour“ ist zu wenig verbreitet, trotzdem er als Hochstamm gezogen einprächtigere Haushaltdüpfel ist, der sich vom Januar bis Juni essen läßt.



Kittlicher Rambour (verkleinert).

Der „Strinsenapfel“ unter dem Namen „Selenkopf“ den Kaufmann mehr bekannt, ist an seiner schiefeckigen Balzform und seinem ausgeprägten Duft erkennbar, wie an der karmoisinfarbenen streifigen Marmorierung



Pringenopfel (verkleinert).

auf gelbem Grunde. Der fast ganz offene spitzblättrige Kelch hat in großer Höhe wie ebenfalls der lange dünne verholzte Stiel in tiefer röhrliger Hölle liegt.

Schweinegattung auf der Weide.

Bei Schweinen einer größeren Gutswirtschaft in der Provinz Pommern, die seit Wochen in der angrenzenden königlichen Forst geweidet wurden, traten plötzlich vereinzelte heftige Erkrankungen unter ganz charakteristischen Anzeichen auf, so daß der Verdacht einer Vergiftung nicht von der Hand zu weisen war.

Wunde und Phosphorsäure, doch keinen Zweifel über die Natur der Vergiftung ankommen. Nach Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß die Schweine in der Forst auf Rabauer von Hausberg gefahren sind, das einer Vergiftung mit Phosphorsäure erlegen ist und das was augenommen haben.

Selbstschutz bei Rattenenschäden. Die Klagen über Wildschäden haben sich namentlich in der Kriegszeit gehäuft, namentlich die durch Motten und Rattinnen verursachten Schäden sind als Folge der zum Teil nicht ausgeübten Jagd recht umfangreich geworden.

Wenn der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend schützt, darf die Jagdpolizeibehörde den Grundbesitzern selbst die Genehmigung erteilen, das auf diese Grundstücke über tretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu töten.

Am weiteren hat der preussische Landwirtschaftsminister annehmen mit dem Minister des Innern eine Verfügung erlassen, daß überall da, wo berechtigige Klagen über Rattenschäden hervorgerufen, zunächst auf die Grundstücks-eigentümer und die Jagdpächter wegen alsbaldiger Befestigung der Rattenschäden durch Vorhau, Einfangen und Ausschließen einzuwirken ist.

Die Jagd war die Veranlassung der berufsmäßigen Freireiter oder der Zusammenfluß der Grundbesitzer zur Rattenschadensverteilung unmöglich, da die Jagdpächter ihre Erlaubnis davon verweigerten.

Falsch ist die Ansicht, daß auf Grund der Verordnung nunmehr jedermann auf jedem Grundstücke den Rattinnen nachstellen und auch Rattinnen mit dem Gewehre töten dürfen.

Ein gutes Mittel zur Vertilgung von Ratten stellt in der „Brenner-Zeitung“ ein Landsturmann mit, der auf seiner letzten Stelle viel unter Ratten zu leiden hatte.

Des Landwirts Werkbuch.

Ein gutes Mittel zur Vertilgung von Ratten stellt in der „Brenner-Zeitung“ ein Landsturmann mit, der auf seiner letzten Stelle viel unter Ratten zu leiden hatte.

# Bekanntmachung

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. N. N. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

## Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — wovon auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweigen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Verlagerungsstand vom 4. Juni 1881 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 54\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nach § 12 Nr. 1, in Kraft.

### § 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladens- und Speiseeisessig, Fruchtschleifer, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Waschbänken und Kochmaschinen bezw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Wolter) in Kochmaschinen und Herden; Wasserfaßen, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Neinnickel †):

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladens- und Speiseeisessig, Fruchtschleifer, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel usw.;

\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Befreiung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft, wenn die Angaben nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) In dieser Verordnung sind unter Neinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Neinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Neinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Neinnickel bestehend festgesetzt sind.

2. Einsätze für Kocherichtungen, wie Kessel, Dampfkessel, Zinnenboje nebst Deckeln an Kippkesseln, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsäge usw. nebst Neinnickelarmaturen.

### § 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Ladens- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hausbesitzerinnen;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schenkwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditoreien und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen;
5. Öffentliche (einschl. Kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

### § 4.

#### Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Neinnickel †), auch die veralunten oder mit einem anderen Überzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Neinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kaiserlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Einfirmung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Befugnis zum einseitigen ordnungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

### § 5.

#### Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeformulars eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden inner-

halb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 14 15 R. N. N. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

### § 6.

#### Ablieferung

#### der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung zu vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkenntnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkenntnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingeliefert. Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgibt, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten, in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

### § 7.

#### Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten, in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Aber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

### § 9.

#### Übernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einseitlich festgesetzten Übernahmepreise bezahlt, in denen die Überbringungskosten mit abgegolten sind:

Übernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge 1) . . . . .	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen 1) . . . . .	2,80	2,10	10,50

1) Unter Beschlägen sind Eisen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

(Fortsetzung der Bekanntmachung auf der nächsten Seite.)

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 80 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 80 bzw. 20 Prozent überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbesserungen wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhebung von Sachverhältnissen als reichliche Preise festgesetzt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der be-

auftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmässigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gefestigten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Jahrlängige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet oder zur Übertretung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Übernahme-preisen angenommen werden:

- Wurstenleste, Eimer, Kaffeekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovare, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstocher, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschire, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plätten, Kippschalen, Thermometer, Schreibgeräthe, Bettwärmer, Säulenwagen, Wabeböden, aus Kupfer, Messing und Neimidel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 18. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldedrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 825/7. 15. R. R. V. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden: Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotzinn, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpaka und Neimidel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. V. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Table with 2 columns: Material and Price. Includes items like Kupfer (1,70 Mark), Messing (1,00), Neusilber (1,80), and Neimidel (4,50).

Nach Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Magdeburg, den 24. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fzhr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Meine Schaufenster zeigen in dieser Woche Herbst-Neuheiten

besseren Jackenkleidern, Mänteln, Blusen u. Röcken in kleidsamen und der Mode entsprechenden Formén.

Kleiderstoffe, Sammete, Seidenwaren, Damen- und Kinderhüte.

Grosse Auswahl.

Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Täglich Eingänge der letzt erschienenen Neuheiten.

Ich bitte um Besichtigung meiner Auslagen.

Geschäftshaus OTTO DOBKOWITZ, Merseburg, Entenplan 8.

Advertisement for Gieseguth's Handelslehranstalt, Halle a. S., featuring bookkeeping, stenography, and machine writing courses.

Advertisement for Einfamilienhaus, featuring piano sales and rental services by Rudolf Meckert.

Advertisement for Verbrennungs-Särge (funeral homes) and Metall-Särge (metal coffins) by O. Scholz Ww. in Merseburg.